

Information aus dem Kreisjugendamt vom 15.04.2021:

Es wurde errechnet, dass am 16.04.2021 die 7-Tages-Inzidenz für den Landkreis Tirschenreuth unter 100 liegen wird, sodass für den Kita-Bereich **ab kommenden Montag, 19.04.2021 in den eingeschränkten Regelbetrieb (feste Gruppen)** zurückgekehrt werden kann. Diese Regelung wird vorerst für die gesamte KW 16 gelten. Jeweils am Freitag werden die aktuellen Zahlen veröffentlicht, die dann für die darauffolgende Woche maßgeblich sein werden. Eine Rückkehr in den Notbetrieb ist also bei einer steigenden Inzidenz (über 100) grundsätzlich weiterhin möglich.

Ab KW 16 besteht für **Schulkinder in der Hort-/Schulkindbetreuung eine Testpflicht**. Da die Inzidenz erst am 16.04.2021 unter 100 liegen wird, dürfen die Testungen höchstens 48 Stunden vor Beginn der Betreuung in KW 16 vorgenommen worden sein.

Grundsätzlich erklären sich die Eltern damit einverstanden, dass für Kinder ohne negatives Testergebnis eine Testung durchgeführt werden darf, sobald sie ihr Kind in die Hort-/Schulkindbetreuung geben. Eine gesonderte Einwilligung ist nicht erforderlich.

Landratsamt Tirschenreuth
Landkreisverwaltung
Sachgebiet 34
Kreisjugendamt
Johannisstr. 6
95643 Tirschenreuth

Tel.: 0 96 31/ 88-424
Fax: 0 96 31/ 88-5424
E-Mail: sabine.rahm@tirschenreuth.de
Internet: www.kreis-tir.de

